

Die wohltätige Volkszigarette

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zürcher Illustrierte**

Band (Jahr): **7 (1931)**

Heft 47

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-753190>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die wohltätige Volkszigarette

AUFNAHMEN
VON HS. STAUB



IN DER SCHWEIZ WERDEN JÄHRLICH 1 1/2 MILLIARDEN ZIGARETTEN GERAUCHT

Mit der im Jahre 1925 erfolgten grundsätzlichen Gutheißung der Alters- und Hinterlassenen-Versicherung durch das Volk und durch die eidgenössischen Stände erhielt der Bund gleichzeitig die Ermächtigung zur fiskalischen Besteuerung des Tabaks, dessen Ertrag dem Versicherungswerk zugute kommen soll. Nun soll noch die gesetzliche Grundlage für die allgemeine Besteuerung des Tabaks geschaffen werden. Die fiskalische Belastung des Tabaks ist im Ausland wesentlich höher als in der Schweiz. Während der Fiskalertrag auf den Kopf der Bevölkerung in der Schweiz Fr. 5.35 beträgt, ist er in Deutschland 3mal höher, in England sogar 7mal. Da die im Inland hergestellte Zigarette eine bedeutend höhere Belastung erträgt als der Pfeifentabak oder die Zigarre, soll diese nun hauptsächlich belastet werden. Man schätzt den Jahresverbrauch an Zigaretten in der Schweiz auf 1 1/2 Milliarden Stück, die mit 1/2 Rappen besteuert, über 7 Millionen Franken zu Nutz und Frommen des Versicherungswerks ergeben würden. Die Volkszigarette von 2 1/2-6 Rappen pro Stück ist mit über 95% daran beteiligt, für die teureren Sorten ist eine Rappensteuer vorgesehen. So darf sich denn jeder Zigarettenraucher, der am 6. Dezember für die Alters- und Hinterlassenen-Versicherung stimmt, als Wohltäter fühlen, der gewillt ist, einen kleinen Teil seiner Leidenschaft für die Allgemeinheit zu opfern. Das Zigarettenrauchen wird zu den wohltätigen Handlungen gezählt werden müssen.

